Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden
Camera di commercio e Associazione degli imprenditori dei Grigioni
Chombra da commerzi ed associaziun dals patruns dal Grischun

HK-News I/2020

PAROLEN ZU DEN ABSTIMMUNGEN VOM 9. FEBRUAR 2020

1. NEIN zur Volksinitiative "Mehr bezahlbare Wohnungen"

Massive staatliche Eingriffe in den Immobilienmarkt sind kontraproduktiv. Der gemeinnützige Wohnungsbau wird bereits ausreichend gefördert.

Ein staatliches Vorkaufsrecht für Liegenschaften, massive Eingriffe in die Mietpreisgestaltung und rund CHF 120 Mio. für den gemeinnützigen Wohnungsbau: die Initiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» will den Wohnungsmarkt in der Schweiz massiv regulieren. Für Handelskammer und Arbeitgeberverband gehen diese Forderungen deutlich zu weit. Der Vorstand empfiehlt die Initiative einstimmig zur Ablehnung. Neben den planwirtschaftlichen Elementen wird auch die Missachtung des Subsidiaritätsprinzips kritisiert: die Initiative will eine Aufgabe, die heute in den Zuständigkeitsbereich der Kantone und Gemeinden fällt, weitgehend dem Bund übertragen. Die Initiative ist unnötig. Es gibt bereits heute 75'000 leere Wohnungen in der Schweiz. Zudem sind die lokalen Wohnungsmärkte sehr unterschiedlich und können nicht zentral gefördert werden. Wegen des Vorkaufsrechtes würden die Baubewilligungsverfahren massiv komplizierter, ein Kontrollapparat müsste aufgebaut werden. Dadurch werden Investoren abgeschreckt, weniger neue Wohnungen werden gebaut, was zu steigenden Mieten führt.

IN EIGENER SACHE

2. Ausgleichskasse Gewerbe, Handel und Industrie in Graubünden/Glarus

Die Ausgleichskasse Gewerbe, Handel und Industrie Graubünden/Glarus bietet als privatwirtschaftlicher Partner eine kompetente und kostengünstige Durchführung der gesamten „1. Säule“, also von AHV, IV, EO, ALV, ME (Mutterschaftsentschädigung) und FAK (Kinderzulagen).

Als Mitglied eines Trägerverbandes – Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden, Bündner Gewerbeverband und Handelskammer Glarus - profitieren Sie von günstigen Verwaltungskostenansätzen. Unter Berücksichtigung der Rückvergütungen (derzeit 50%) betragen diese – je nach Lohnsumme – lediglich 0.25%-1.5% der AHV/IV/EO-pflichtigen Beiträge.

Das kleine, kompetente Team garantiert für eine individuelle, persönliche, prompte und kundenfreundliche Betreuung unserer Mitglieder.

Näheres dazu sowie insbesondere eine Beschreibung der Dienstleistungen finden Sie unter www.akghi.ch/.

Kontaktperson: Herr Daniel Brazerol, Kassenleiter, Chur, Tel. 081/ 258 31 41, daniel.brazerol@akghi.ch.

3. Newsletter GRimpuls

Vor einigen Wochen haben Sie den aktuellen Newsletter von GRimpuls erhalten.

Zusammen mit den anderen Verbänden der Dachorganisationen der Wirtschaft Graubünden, der GKB, dem Amt für Wirtschaft und Tourismus und der Somedia sind wir Partner dieser Informationsplattform. Ohne Ihren Gegenbericht erhalten Sie künftige Newsletter direkt von GRimpuls zugestellt. Hier noch einmal den Link, damit Sie sich jederzeit über Aktualitäten in der Bündner Wirtschaft informieren, uns aber auch Hinweise zu interessanten Entwicklungen oder Unternehmungen geben können.

EXPORT / EU/EFTA

4. Freihandelsabkommen - Liste der Wertgrenzen wurde aktualisiert

Gemäss Mitteilung der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) wurde die Liste der Wertgrenzen bei den Freihandelsabkommen aktualisiert. Auf dieser Liste finden Sie Informationen zu den aktuellen Wertgrenzen in Fremdwährungen und CHF bei den einzelnen Freihandelsabkommen. D. h. diese Liste gibt Auskunft darüber, welche Länder Erklärungen auf der Rechnung als Präferenznachweis akzeptieren und bis zu welchem Betrag dies der Fall ist. Sie finden diese Liste hier (im PDF unter "Ursprungsnachweise, Wertgrenzen).

Ebenfalls auf dieser Seite finden Sie den Wortlaut für die korrekte Erklärung auf der Rechnungen der verschiedenen Freihandelsabkommen. Bitte beachten Sie, dass der Wortlaut der Erklärungen nicht bei allen Abkommen gleichlautend ist.

5. Freihandelsabkommen mit Mercosur - für alle Beteiligten ein Gewinn

Die Schweiz als Mitglied der EFTA und die Mercosur-Staaten Argentinien, Brasilien, Uruguay und Paraguay haben sich auf ein umfassendes Freihandelsabkommen geeinigt. Das Mercosur-Abkommen fördert eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und den Wohlstand in Südamerika sowie in der Schweiz. Es befreit 95% aller Schweizer Ausfuhren von Zöllen, reduziert weitere Handelshemmnisse auf ein Minimum und sorgt dafür, dass Schweiz Unternehmen gegenüber der direkten Konkurrenz aus der EU wettbewerbsfähig bleiben. Grosse Schweizer Firmen, KMU und Zulieferer profitieren gleichermassen. Auch für die Mercosur-Staaten ist das Freihandelsabkommen ein Gewinn. Sie erhalten Zugang zu innovativer Schweizer Technologie. Diese hat das Potential, die Lebensbedingungen nachhaltig zu verbessern und wesentlich zum Umweltschutz beizutragen.

Noch sind die Details des Mercosur-Abkommens nicht veröffentlicht und schon drohen Kritiker mit dem Referendum. Der HK GR ist es deshalb wichtig, die Schweizer Bevölkerung frühzeitig über die enormen Vorteile aufzuklären. Alle wichtigen Informationen zum Mercosur-Abkommen finden Sie hier.

ARBEITSRECHT / SOZIALVERSICHERUNGSRECHT

6. Centre Patronal

Das Centre Patronal hat folgende Merkblätter herausgegeben:

- Kündigung infolge Krankheit
- Verzug des Arbeitgebers oder der Arbeitnehmerin?

7. Arbeitsrecht: Nicht verpassen - ab 1. Juli 2020 müssen betroffene Unternehmen Lohngleichheitsanalysen durchführen

Zur besseren Durchsetzung der Lohngleichheit zwischen Mann und Frau hat das Parlament im letzten Jahr eine befristete Änderung des Gleichstellungsgesetzes gutgeheissen. Der Bundesrat hat die entsprechenden Änderungen auf den 1. Juli 2020 in Kraft gesetzt, die nun bis zum 30. Juni 2032 gelten. Die neuen Bestimmungen betreffen Unternehmen mit 100 oder mehr Angestellten; sie haben ab dem 1. Juli 2020 ein Jahr Zeit, um die erste betriebsinterne Lohngleichheitsanalyse durchzuführen.

Zu diesem Thema hat die Aargauische Industrie- und Handelskammer ein Merkblatt herausgegeben, welches Sie nachstehend als Download finden.

Arbeitsrecht: Nicht verpassen - ab 1. Juli 2020 müssen betroffene Unternehmen

Lohngleichheitsanalysen durchführen

8. Arbeitsrecht: Sperrfrist zugunsten des Arbeitgebers

Nicht selten wird ein vom Arbeitgeber gekündigtes Arbeitsverhältnis sperrfristbedingt verlängert, da der betreffende Arbeitnehmer während der Kündigungsfrist beispielsweise krank ist. Das Gesetz sieht jedoch auch eine Sperrfrist zugunsten des Arbeitgebers vor. Im Geschäftsalltag spielt diese zwar eine untergeordnete Rolle. Nichtsdestotrotz sollten Personaldienstmitarbeitende von dieser Gesetzesbestimmung Kenntnis haben.

Zu diesem Thema hat die Aargauische Industrie- und Handelskammer ein Merkblatt herausgegeben, welches Sie nachstehend als Download finden.

Arbeitsrecht: Sperrfrist zugunsten des Arbeitgebers

9. Vereinbarkeit von Familie und Beruf - Forderungen an die Politik - Empfehlungen an die Unternehmen

Was kümmert Unternehmerinnen und Unternehmer die Vereinbarkeit von Familie und Beruf? Zwei tiefgreifende Entwicklungen:

1. Die demografische Entwicklung wird den Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung in den nächsten Jahren weiter massgeblich schrumpfen lassen. Die zwischen 1962 und 1969 geborenen Personen - die geburtenstärksten Jahrgänge der Schweiz - werden den Arbeitsmarkt bald verlassen. Es liegt in unser aller Interesse, uns frühzeitig auf diesen unausweichlichen personellen Engpass vorzubereiten. Es bleiben neun Jahre dazu.
2. Der gesellschaftliche Wandel zeigt sich mitunter im Verhältnis der jüngeren Generation zur Arbeit. Familienfreundliche Arbeitsbedingungen zählen heute und künftig vermehrt gerade für jüngere Arbeitnehmende zu den wichtigsten Merkmalen eines attraktiven Arbeitgebers.

Die Industrie- und Handelskammer St. Gallen-Appenzell empfiehlt mit einem Kurzleitfaden für KMU, sich massgeschneidert auf ihre Bedürfnisse auf diesen personellen Engpass vorzubereiten. Dadurch können sich Unternehmen als attraktive Arbeitgeber im Wettbewerb um Talente und Fachkräfte positionieren. Diese Empfehlungen finden Sie unter: www.ihk.ch/ihk-setzt-auf-vereinbarkeit-von-familie-und-beruf.

10. Unternehmens-Verantwortungs-Initiative

Im Bundeshaus werden seit bald zwei Jahren die Unternehmens-Verantwortungs-Initiative und ein allfälliger Gegenvorschlag diskutiert. Die Wirtschaft stellt sich nicht gegen den Grundgedanken der Initiative, wohl aber gegen deren verfehlte Mechanik und ihren untauglichen Instrumente. Denn für die Schweizer Unternehmen - grosse wie kleine - steht dabei viel auf dem Spiel. Die Linke will eine extreme Haftung für abhängige Lieferanten schaffen. Damit drohen unüberschaubare Rechtsrisiken und ein teures Bürokratiemonster. Wir verweisen dazu auf den nachstehenden Artikel von Monika Rühl, Vorsitzende der Geschäftsleitung economiesuisse.

Artikel Monika Rühl, economiesuise

Freundliche Grüsse

Dr. iur. Marco Ettisberger
Sekretär

Hinterm Bach 40 · CH-7002 Chur · Telefon +41 (0)81 254 38 00 · Telefax +41 (0)81 254 38 09 · E-Mail info@hkgr.ch · Internet www.hkgr.ch